

tretenen Vorschriften der Reichshaushaltordnung sicher-
zustellen. Es besteht, wie ich inzwischen auch Herrn Ge-
heimrat Dr. Lippert gesagt habe, für ihn kein Grund zur Be-
unruhigung. Er persönlich sähe es zwar, wie er mir schon
früher gesagt hat, lieber, wenn jedes Jahr im Haushaltplan
der Betrag wieder ausdrücklich angefordert würde, aber auch
in diesem Falle hätte er keine größere Beruhigung als bei
dem jetzigen Verfahren. Im Gegenteil bestände bei den, na-
mentlich in Sachsen schwierigen Finanzverhältnissen die Ge-
fahr, daß, wenn sich die Herausgabe des Bandes weiter ver-
zögert, das Finanzministerium einmal darauf dringen würde,
daß die Summe erst in dem Jahre wieder angefordert werden
darf, in dem sie wirklich gebraucht wird. Dann aber könnte
die Wiedereinstellung eines nicht unerheblichen Betrages,
der sich mindestens in dem betr. Kapitel des Haushaltplans
auf der Ausgabenseite stark auswirkt, zu Schwierigkeiten
führen.

Ich hoffe, mit diesen Angaben gedient zu haben und
bin mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochach-
tung und

H e i l H i t l e r !

Ihr

sehr ergebener

W. J. B.